



JURCALL

Rechtsberatung und Services

GFK Rechtsschutz-Versicherung

Für Vertragshändler und autorisierte Werkstätten



GFK Rechtsschutz

Diese Versicherung sichert im Ernstfall Ihre Existenz!

**Einzigartiges
Deckungskonzept
zu besonderen
Prämien**

Sie können sich nicht mit dem Hersteller oder Importeur einigen? Dann ist es gut, dass Sie die Händler-Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben!

Bevor es vor Gericht geht, haben Sie die Möglichkeit unsere Anwaltshotline **JURCALL** zu kontaktieren. Hier steht Ihnen ein Team von Fachanwälten zur Verfügung, welches Sie bei den ersten Fragen beratend unterstützt.

Ein Prozess über solche Streitfragen durch alle Instanzen kostet schnell eine sechsstellige Summe. Wer verliert, zahlt alles. Auch die Kosten des Gegners. Könnten Sie sich das leisten? Oder würden Sie auf Ihr gutes Recht verzichten, um nicht Ihren endgültigen Ruin zu riskieren – den Sie vielleicht gerade dadurch einleiten?

Die GFK Rechtsschutzversicherung ist ein maßgeschneidertes Produkt für Vertragshändler und autorisierte Werkstätten. Vertragspartner und Risikoträger ist die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG (NRV) in Mannheim.

Uneinigkeiten können vielseitig sein und wir stehen an Ihrer Seite:

Rechtsschutz für gerichtliche Streitigkeiten vor deutschen Zivilgerichten besteht z. B. in folgenden Fällen:

- » Vertragskündigungen
- » Ausgleichsanspruch entsprechend § 89 b HGB (nur Händlervertrag für neue KFZ)
- » Vergütung von Garantiarbeiten (sofern gleichzeitig Werkstatt)
- » Ansprüche wegen mangelhafter neuer Fahrzeuge und neuer Ersatzteile
- » Streit über die Jahreszielvereinbarung
- » Erfüllung von Auswahl- und Leistungsstandards
- » Vergütung von Garantiarbeiten
- » Rückgabe von Ersatzteilen bei Vertragsbeendigung
- » Provisionen und einseitigen Provisionsänderungen
- » Voraussetzungen für den Mehrmarkenvertrieb
- » Einseitige Margenkürzungen (Änderung von Rabatten, Boni und sonstigen Vergütungen)
- » Schadenersatzansprüche wegen nicht amortisierter Investitionen
- » Schadenersatzansprüche wegen Nichtbelieferung mit neuen Kfz und/oder neuen Ersatzteilen

Wer kann sich versichern:

- » Händler für neue KFZ inkl. Werkstatt
- » Großhändler für KFZ
- » KFZ-Vermittler
- » Werkstattbetriebe mit Vermittlervertrag ggf. mit zusätzlichem Vermittlervertrag
- » Werkstattbetriebe ohne Vermittlervertrag
- » Werkstatt mit Systemvertrag
- » Unterhändler inklusive Werkstatt
- » Ersatzteile-Großhändler

Gerichtliche Streitigkeiten aus einem Ersatzteil-Händlervertrag des gleichen Fabrikats sind beitragsfrei mitversichert. Das gilt nicht für Ersatzteile-Großhändler. Die Deckungssumme beträgt für die genannten Versicherungsmöglichkeiten 250.000,- Euro (Prozesskosten inklusive Anwalt, vom Gericht bestellter Gutachter, Gerichtskosten usw.) für das Gesamtverfahren vor dem Amts- bzw. Landgericht bis ggf. zum Bundesgerichtshof.



Beitragsfrei in jedem NRV-Rechtsschutzvertrag enthalten:

JURCALL

Anwaltshotline und Services

JURCALL der telefonische Draht zum Rechtsanwalt für Kunden der NRV!

JURCALL vermittelt Ihnen am Telefon unabhängige und erfahrene Anwälte direkt und kostenfrei. Nutzen Sie die Rechtsberatung so oft Sie möchten und in allen Rechtsgebieten, auch wenn diese nicht von Ihrem NRV-Rechtsschutzversicherungsvertrag abgedeckt sind.

Ergänzend zur telefonischen Rechtsberatung können Sie **JURCALL** vorab auch Verträge und Dokumente übermitteln oder Sie nutzen direkt unsere Online-Services. Sollte die Beratung zur Lösung Ihres Rechtsproblems nicht ausreichen, vermittelt Ihnen **JURCALL** auf Wunsch selbstverständlich auch einen spezialisierten Anwalt vor Ort.

Rechtsberatung

Wir vermitteln Ihnen den passenden Anwalt

Services

Lassen Sie Ihre Verträge, Dokumente und Bußgeldbescheide prüfen

Mehr Informationen unter www.jurcall.de

ebenfalls enthalten:

JURCASH

Der Inkassoservice der NRV

Als Gewerbetreibender werden Sie den professionellen, beitragsfreien Inkassoservice JURCASH bei Ihrem Forderungsmanagement schätzen.

JURCASH-APP

Mit der JURCASH-App profitieren NRV-Kunden von Bonitätsauskünften aller führenden Auskunfteien in Echtzeit und direkter Inkassoübergabe über die Scan-Funktion, einem transparenten Inkassoarchiv und umfangreichen Statistiken.

Mehr Informationen unter www.jurcash.de



Gesellschaft zur Förderung des
Kraftfahrzeugwesens mbH in Bonn (GFK)

Schadenbeispiele:

1	REPARATURVERTRAG (WERKSTATT)	
Ein Kunde verweigert die Zahlung einer Zylinderkopfdichtung-Reparatur, da er die Arbeit als fehlerhaft kritisiert. Nach erfolgloser Mahnung klagen Sie die offene Rechnungsforderung vor einem deutschen Zivilgericht ein.		
	VERSICHERUNGSSCHUTZ:	Streit aus einem Reparaturvertrag (kein Alterslimit beim Fahrzeug).
	NRV-LEISTUNG:	Übernahme von Anwalts- und Gerichtskosten im Rahmen der ARB für die Klage.
2	FAHRZEUGVERKAUF (NEUWAGEN)	
Ein Kunde verlangt die Rückabwicklung des Kaufvertrags für einen zwei Monate alten Neuwagen, da die Assistenzsysteme angeblich dauerhaft ausfallen. Er verklagt Ihr Autohaus vor einem deutschen Zivilgericht auf Kaufpreiserstattung.		
	VERSICHERUNGSSCHUTZ:	Abwehr von Sachmangelhaftungsansprüchen beim Verkauf eines Fahrzeugs unter 6 Jahren.
	NRV-LEISTUNG:	Übernahme der Anwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten im Rahmen der ARB zur Verteidigung gegen die Klage.
3	REPARATURVERTRAG (ERSATZTEILGARANTIE / MATERIALFEHLER)	
Sie montieren in Ihrer Werkstatt eine neue Bremsanlage an einem 10 Jahre alten Kundenfahrzeug. Kurz darauf behauptet der Kunde, die Bremse sei fehlerhaft eingebaut worden, und verweigert die Begleichung der Rechnungs- sowie Materialkosten. Sie ziehen zur Durchsetzung Ihres Werklohns vor ein deutsches Zivilgericht.		
	VERSICHERUNGSSCHUTZ:	Streitigkeit aus einem Reparaturvertrag (das Fahrzeugalter spielt bei Reparaturverträgen laut Bedingungen keine Rolle).
	NRV-LEISTUNG:	Deckung der Gerichts- und Anwaltskosten im Rahmen der ARB zur Einforderung Ihrer offenen Werkstattrechnung.
4	EINSEITIGE MARGENKÜRZUNG	
Ein Fahrzeughersteller reduziert kurzfristig die Händler-Marge und streicht vereinbarte Bonuszahlungen. Für Ihren Betrieb bedeutet das einen finanziellen Nachteil von mehreren zehntausend Euro.		
	VERSICHERUNGSSCHUTZ:	Da keine Einigung möglich ist, muss der Anspruch gerichtlich durchgesetzt werden.
	NRV-LEISTUNG:	Übernahme von Anwalts- und Gerichtskosten im Rahmen der ARB für die Klage.
5	KÜNDIGUNG DES HÄNDLERVERTRAGS	
Nach vielen Jahren der Zusammenarbeit kündigt der Hersteller den Händlervertrag. Zusätzlich besteht Streit über den gesetzlichen Ausgleichsanspruch sowie Investitionen, die sich aufgrund der Vertragsbeendigung nicht mehr amortisieren.		
	VERSICHERUNGSSCHUTZ:	Anspruch muss gerichtlich durchgesetzt werden.
	NRV-LEISTUNG:	Übernahme von Anwalts-, Sachverständigen- und Gerichtskosten im Rahmen der ARB für die Klage.
 VERSICHERUNGSSCHUTZ  NRV-LEISTUNG		

Fragen Sie unverbindlich nach einem Angebot:

Ulrike Richrath

Tel.: 0228/9127-244

E-Mail: richrath@kfzgewerbe.de

Gesellschaft zur Förderung des Kraftfahrzeugwesens mbH in Bonn (GFK)

Franz-Lohe-Straße 21

53129 Bonn

www.gfk-rechtsschutzversicherung.de



Gesellschaft zur Förderung des
Kraftfahrzeugwesens mbH in Bonn (GFK)